

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/079/2015

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung | Datum: 30.06.2015 |
| Verfasser: Cornelia Heidkamp | AZ: 10 - Hk/Bi |

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 15.09.2015 | Vorberatung |
| Rat | 14.10.2015 | Entscheidung |

Gegenstand der Vorlage

Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 11.09.2016

Sachverhalt:

Nach § 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird die Wahl in Wahlbereichen durchgeführt. Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Abgeordneten mindestens 34 und höchstens 39 beträgt, können in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. Eine Einteilung in Wahlbereiche ist nach § 7 Abs. 5 NKWG zulässig, sobald der Wahltag bestimmt worden ist und die Zahl der zu wählenden Abgeordneten feststeht.

Die Landesregierung hat den Wahltag zwischenzeitlich auf den 11.09.2016 terminiert.

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten wird nach § 177 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf der Grundlage vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zum Stichtag 30.06.2015 fortgeschriebene Einwohnerzahl ermittelt. Mit einer Veröffentlichung dieser Zahl ist nicht vor Oktober 2015 zu rechnen.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Reduzierung der Anzahl der Ratfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode 2016 - 2021 wurde bereits in der Sitzung des Rates am 18.03.2015 die Absicht beschlossen, für die Kommunalwahl 2016 keine Einteilung in Wahlbereiche vorzunehmen, sondern das Gebiet der Stadt Lohne in einem Wahlbereich zu belassen.

Die Festlegung eines Wahlbereiches für das Gebiet der Stadt Lohne kann bereits jetzt getroffen werden. Um den Wahlvorschlagsträgern (Parteien und Wählergemeinschaften) frühzeitig Rechtssicherheit hinsichtlich der einzureichenden Wahlvorschläge zu gewähren, wird eine entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl am 11.09.2016 wird keine Einteilung in Wahlbereiche vorgenommen. Das Gebiet der Stadt Lohne bildet einen Wahlbereich.

Gerdesmeyer